

Dringliches SP Postulat (Salzmann, Roth):**Keine Leere nach der Lehre!
Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Verstärkung folgender Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen:

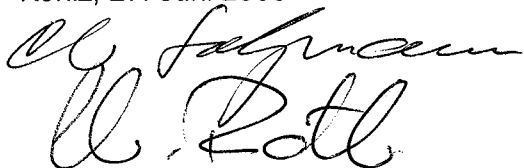
1. Weiterbeschäftigung Jugendlicher, die bei der Gemeinderverwaltung eine Lehre abgeschlossen haben. Allenfalls kann die Weiterbeschäftigung auch befristet sein.
2. Schaffung von Berufspraktikumsplätzen in der Gemeindeverwaltung (auch für Jugendliche, die nicht in der Verwaltung die Lehre absolviert haben) in Zusammenarbeit mit dem RAV.
3. Ergreifen geeigneter Massnahmen, damit die Könizer Betriebe ihre Lehrabsolventinnen und -absolventen ebenfalls weiter beschäftigen und Berufspraktikaplätze anbieten. Die Massnahmen sind mit den Aktivitäten des RAV zu koordinieren.

Die Wirtschaftskrise trifft die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt mit voller Härte. Dies sind v.a. die Jugendlichen, welche nach ihrer Lehre ohne Berufserfahrung auf der Job-Suche sind. So ist die Arbeitslosigkeit bei den 20-24-Jährigen bereits jetzt massiv höher als im Durchschnitt: während die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im März 2009 bei 3,4% lag, waren 5.1% der 20- bis 24-jährigen ohne Stelle. Diese Quote droht im Spätsommer, wenn die Lehrabgänger/-innen auf den Arbeitsmarkt drängen, noch weiter anzusteigen. Die Erfahrung zeigt, dass Berufspraktika und Weiterbeschäftigung (auch vorübergehende) nach der Berufsbildung die Vermittlungschancen wesentlich verbessern.

Hier muss die Gemeinde handeln, denn: je länger Jugendliche und junge Erwachsene ohne Tagesstruktur sind, umso schneller verlieren sie ihre Arbeitsqualifikation und drohen - einmal ausgesteuert - der Sozialhilfe zur Last zu fallen.

Begründung der Dringlichkeit: Ab Juli treten die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt. Massnahmen sind also bereits in diesem Sommer erforderlich.

Köniz, 27. Juni 2008



Interpellation von „Für Köniz“ Zur Personalsituation in der Gemeindeverwaltung Köniz

Einleitung

Im Verwaltungsbericht der Gemeinde Köniz wird die aktuelle Lage in der Gemeindeverwaltung dargestellt. Dabei ist insbesondere die hohe Fluktuationsrate in einzelnen Bereichen und Berufsgruppen auffallend. Dies wirft - speziell im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Personalreglements - einige grundsätzliche Fragen auf.

Das Personal ist die wichtigste Ressource der Verwaltung. Neben Lohnfragen spielt eine Vielzahl von anderen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle, ob sich jemand für einen bestimmten Arbeitgeber entscheidet oder nicht. Um bei künftigen Diskussionen eine ausreichende Datenlage zu haben wollen die Interpellanten vom Gemeinderat folgende Fragen geklärt wissen:

Fragen:

Fluktuation bezogen auf die laufende Legislatur:

1. Wie hoch ist die Fluktuationsrate beim Gemeindepersonal in der laufenden Legislatur?
2. Wie hoch ist die Fluktuationsrate des Gemeindepersonals nach Funktionsstufe der Angestellten für das Jahr 2008? Wie hoch für die laufende Legislatur?
3. Wie hoch ist die Fluktuationsrate des Gemeindepersonals absolut und prozentual unterteilt nach Abteilungen für das Jahr 2008? Wie hoch für die laufende Legislatur?

Die Fragen können mit der folgenden Tabelle beantwortet werden.

Abteilung	Prozentual			Absolut		
	Sachbearbeiter	Kader	Total	Sachbearbeiter	Kader	Total

Kosten:

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Rekrutierungskosten bei einer Neuanstellung?
5. Wie hoch sind die Rekrutierungskosten bei einer Neuanstellung unterteilt nach Funktionsstufe (Sachbearbeiter, Kader)?

Weitergehende Fragen:

Die im Verwaltungsbericht 2008 ausgewiesene Fluktuation ist erwiesenermassen sehr hoch. Zudem war in der Presse zu lesen, dass Vakanzen lange Zeit nicht besetzt werden konnten, weil die Gemeinde Köniz mit den Marktlöhnen nicht mithalten könne. Dazu haben wir folgende Fragen:

6. Werden Austrittsgespräche geführt? Wenn ja, werden die Austrittsgründe erfasst und ausgewertet? Welches sind die fünf meist genannten Austrittsgründe? Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
7. Besteht ein Konzept zur Personalentwicklung?
8. Frau Gemeinderätin Sedlmayer wurde in der Presse dahingehend zitiert, dass Studienabgänger im Bereich Ingenieurwesen Jahreslöhne von 150'000 hätten. Basiert diese Aussage auf einer durch die Verwaltung durchgeführten, detaillierten Überprüfung der Löhne auf Marktfähigkeit?

9. Die Kaderrekrutierung bildet ein Schlüsselement in der Personalplanung. Besteht ein spezifisches Konzept zur Kaderrekrutierung?
10. Hat der Gemeinderat Konsequenzen aus allfälligen Erkenntnissen zur hohen Fluktuation gezogen? Wenn ja, welche?
11. Gibt es altersspezifische Unterschiede bezüglich Fluktuationsrate und Kündigungsgründen?
12. Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede bezüglich Fluktuationsrate und Kündigungsgründen?
13. Gibt es zeitmodellabhängige (Teilzeit/Vollzeit) Unterschiede bezüglich Fluktuationsrate und Kündigungsgründen?

Niederwangen, 14.06.2009

Erstunterzeichner: Bernhard Bichsel

~~B. Bichsel~~
B. Bichsel
S. Bichsel
S. Bichsel
M. Bichsel
R. Kuenen
E. Bichler
H. Bichler
H. Bichler
R. Bichler
V. Kersch
G. Bichler
Ch. Bichler
N. Hofen
J. Bichler
J. Bichler
M. Bichler
I. Bichler
W. Bichler

Motion der SP Köniz**Zentrum von Köniz als Begegnungsort für Jung und Alt**

Der Gemeinderat wird aufgefordert dem Parlament Gestaltungsvarianten für eine lebendige, farbige, generationenverbindende Belebung/Gestaltung des Bläuackerplatzes sowie einen entsprechenden Kredit für die Umsetzung vorzulegen.

Begründung

An fast 365 Tagen im Jahr beherrscht die Farbe Grau das Zentrum von Köniz. Reges Kommen und gehen, geprägt von den beiden Einkaufszentren links und rechts der Hauptachse, bestimmen zum grossen Teil die Aktivitäten der Menschen an diesem Ort. Gemütlich wird's etwas, wenn das Karussell auf dem Platz steht oder sonst eine Veranstaltung wenige Male im Jahr etwas zum Verweilen einladen. Der Bläuackerplatz ist das Zentrum von Köniz und soll eine Visitenkarte für eine lebendige, familienfreundliche, gesellschaftliche und umweltbewusste Gemeinde darstellen.

Das Zentrum soll mit geeigneten Massnahmen zu einer echten Begegnungszone werden. In Zusammenarbeit mit geeigneten Fachleuten, z.B. solche die sich in der sozialräumlichen und/oder naturnahen Gestaltung von urbanem Lebensraum auskennen, sollen Massnahmen erarbeitet werden, welche die folgenden Hauptkriterien (Liste nicht abschliessend) erfüllen:

- Verschiedene Anspruchsgruppen mit ihren Nutzungsinteressen (z.B. Kinder, Jugendliche, Familien, ältere Leute, BesucherInnen, Geschäfte) werden zur Mitwirkung für eine sozialraumorientierte Platzbelebung/-gestaltung eingeladen,
- durch Anreize wird der öffentliche Raum um eine soziale Komponente erweitert,
- so, dass der Platz das ganze Jahr über zum Verweilen einlädt,
- mehr naturnahe Elementen (Pflanzen, Holz usw.) und somit auch mehr Farbe statt nur grau zu sehen sind,
- und mit der Entwicklung des künftigen Kultur-Ortes „Schloss“ eine Verbindung aufweist.

Die Belebung/Umgestaltung in einen attraktiven, sozial- und naturgerechteren Zentrumsplatz ist als ein gemeinsamer Lern-, Innovations- und Entwicklungsprozess zu verstehen.

Das Ziel ist nicht nur die Belebung/Umgestaltung sondern auch, dass Köniz als Vorbild für das Erkennen und Umsetzen von Qualität und Bedeutung des öffentlichen Raums fungiert.

Deshalb fordert die SP ein gesellschaftliches, farbiges und interessantes Zentrum für alle!

SP, Köniz, Juni 2009

Rita Sidler Omoregbee, Stephe Staub-Muheim

Handwritten signatures of several people, including Rita Sidler Omoregbee, Stephe Staub-Muheim, and others.

Interpellation Bichsel/Engi

Schiessanlage Platten; Gemeinde seit über 7 Jahren mit der Standgemeinschaft (STG) in vertragslosem Zustand

Im Rahmen der Behandlung des Geschäfts zur Sanierung der stillgelegten 300 m Schiessanlagen in der Gemeinde Köniz vom 4. Mai 2009 hat sich gezeigt, dass auch bezüglich der einzig aktiv betriebenen 300m-Schiessanlage Unklarheiten bestehen. Der STG Platten ist im Dezember 2000 von der damaligen Gemeinderätin Simonetta Sommaruga die Kündigung der "Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage Platten in der Gemeinde Köniz" auf Ende 2001 eröffnet worden. Seither steht die Gemeinde mit der STG Platten in einem vertragslosen Zustand. Dies obwohl die Gemeinde gemäss Militärgesetz¹ dazu verpflichtet ist, die Infrastruktur für ausserdienstliche militärische Schiessübungen sowie entsprechende Tätigkeiten der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Abklärungen bei umliegenden Gemeinden haben ergeben, dass keine vergleichbaren vertragslosen Situationen bestehen (Bsp. Vertragsverhältnis zwischen STG Riedbach und der Stadt Bern).

Den Interpellanten geht es darum, Klarheit bezüglich den Hintergründen, die zur heutigen Situation geführt haben, zu erhalten. Die Strategie des Gemeinderats bezüglich des weiteren Vorgehens kennenzulernen und den Weg für notwendige Sanierungen freizumachen.

Daher gelangen die Interpellanten mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Hintergrund

- 1.1 Wie stellt sich der Gemeinderat grundsätzlich zum Schiesswesen?
- 1.2 Sieht der Gemeinderat die eidgenössischen Gesetze und Verordnungen, die weiteren übergeordneten Vorgaben mit dem heutigen Zustand als korrekt vollzogen?
- 1.3 Aus welchen Gründen wurde die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der STG Platten bezüglich Benützung der Schiessanlage Platten auf Ende 2001 gekündigt?
- 1.4 Gemäss Gemeinderatsbeschluss (GRB Nr. 931/00, Punkt 4) vom 6. Dezember 2000 wurde die damalige Direktion Bevölkerungsschutz beauftragt 2001 eine neue Vereinbarung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Wie begründet der Gemeinderat, dass nun über 7 Jahre später immer noch keine Vereinbarung abgeschlossen wurde?
- 1.5 Hatte die Gemeinde Kontakt mit der Kantons- und/oder Bundesverwaltung?
- 1.6 Die Gemeinde Oberbalm hat sich gemäss unseren Informationen damals bei der vorschriftsgemässen Wiederherstellung der Räumlichkeiten in der Schiessanlage Platten finanziell beteiligt. Ist dies korrekt? Falls ja, ...
 - ... in welchem finanziellen Umfang?
 - ... sind die finanzielle Kostenbeteiligung und die Nutzungsrechte der Gemeinde Oberbalm an der Schiessanlage rechtskonform geregelt?
 - ... ist die Gemeinde Oberbalm darüber orientiert, dass die STG die Schiessanlage in vertragslosem Zustand betreibt?
 - ... welchen Einfluss hat dies auf die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Köniz und der STG Platten?
- 1.7 Gemäss unseren Angaben bezahlt die Gemeinde jährlich für Überschliessrechte ca. Fr. 9000.- an Grundeigentümer. Wieviele m² Land werden abgegolten und wie hoch war der m²-Preis der Landfläche bei Inbetriebnahme der Anlage? Wie hoch ist die bezahlte Gesamtsumme für Überschliessrechte seit Inbetriebnahme der Anlage?

¹ Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG), 510.10, Art. 133

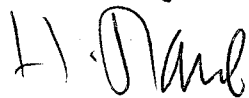
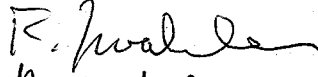
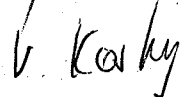
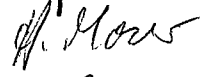
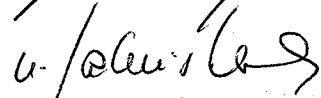
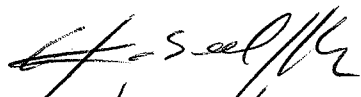
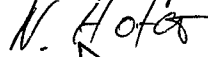
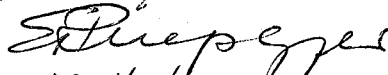
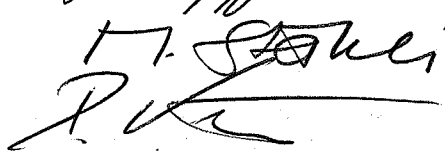
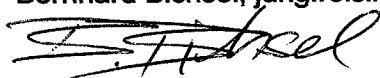
2. Künftige Strategie

- 2.1 Erachtet der Gemeinderat übergeordnetes Recht (eidgenössische Gesetze, kantonale Vorgaben) mit dem heutigen Zustand künftig als erfüllbar?
- 2.2 Welche generelle Strategie verfolgt der Gemeinderat bezüglich der Schiessanlage Platten?
- 2.3 Welche Haltung bezieht der Gemeinderat bezüglich anstehenden Reparaturen und Sanierungen der Schiessanlage Platten?
- 2.4 Bis wann muss Platten auf ein künstliches Kugelfangsystem umgerüstet sein, damit die Gemeinde die Bundesbeiträge zu den Sanierungskosten sichern kann?
- 2.5 Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Gemeinderat mit der STG eine rechtsgültige Benützungsvereinbarung abgeschlossen haben?
- 2.6 Wie gedenkt die Gemeinde, die Kosten für Überschliessrechte zu senken?

Niederwangen/Niederscherli, 21.06.2009

Erstunterzeichner:
Bernhard Bichsel, jungfreisinnige könicz (jfk)

Zweitunterzeichner:
Heinz Engi, FDP



Interpellation Grüne Köniz Anstellungsbedingungen Tagesschulangestellte

Tagesschulangestellte sollen in Köniz punkto Lohn neu eingereiht werden. Anlass dazu soll die neue Tagesschulverordnung des Kantons Bern gegeben haben. Das führt dazu, dass beispielsweise Tagesschulangestellte, die seit mehreren Jahren in Könizer Tagesschulen arbeiten, trotz mehrjähriger Praxiserfahrung und Weiterbildungskurse neu mehrere Lohnklassen tiefer eingereiht werden (sollen). So sind Rückstufungen von der 5. in die 1. Lohnklasse vorgesehen. Andere Angestellte wiederum werden bei gleicher Arbeit neu 4 Lohnklassen höher eingereiht (LK 9).

Gemäss kantonaler Tagesschulverordnung ist die Anstellung der Tagesschulangestellten Sache der Gemeinden. Folglich sind die Gemeinden verantwortlich für die Anstellungsbedingungen und die Entlohnung. Es ist nun aber unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass Tagesschulangestellte für die gleiche Arbeit plötzlich weniger verdienen sollen als bisher und in einzelnen Fällen neu sogar Lohnklassenunterschiede von bis zu 8 Lohnklassen entstehen.

Für gut geführte Tagesschulen erwarten wir auch qualitativ gute und attraktive Anstellungsbedingungen für alle Tagesschulangestellten. Und wir erwarten ein Entlohnungssystem, das dem Anspruch „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ stand hält.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchen Bedingungen werden Tagesschulangestellte, die nicht Lehrkräfte sind, angestellt und entlohnt? Wie kommt es, dass Tagesschulangestellte bei gleich bleibender Arbeit morgen weniger oder mehr verdienen als heute?
2. Sind alle Tagesschulangestellten zu gleichen Bedingungen öffentlich-rechtlich nach Personalrecht der Gemeinde angestellt? Oder gibt es unterschiedliche z.B. auch privatrechtliche Anstellungen? Wenn ja, für wen aus welchem Grund mit welchen Folgen?
3. Ab welchem Zeitpunkt gelten die neuen Anstellungsbedingungen, bzw. Einreihungen in die Lohnklassen? Welches sind die Kriterien für differenzierte Einstufungen innerhalb der Lohnklassen? Sind Übergangsregelungen zugunsten mehrjähriger Angestellter denkbar?
4. Welches sind die (ungefähren) Kostenfolgen für die Gemeinde gemäss früheren und gemäss neuen Anstellungsbedingungen?
5. Weshalb gilt für Lehrkräfte als Tagesschulangestellte gemäss Art. 37b Abs. 5 des Bildungsreglements (Entwurf vom 6. Mai 2009) eine andere Regelung als für die übrigen Tagesschulangestellten?

Wabern, 21. Juni 2009, Liz Fischli-Giesser

Liz Fischli-Giesser

U. Wyrn

B. Kistler

U. Wyrn

L. Fischli-Giesser

B. Kistler

I. Caminade

A. Zott

S. Staub-Müller

A. Madler

R. Zott

H. Danel

Joseph

V. Kersch

J. Zott

E. Zott

A. Zott

E. Zott

E. Zott

R. Zott

H. Zott

Motion Jan Remund (Grüne Köniz):

Senkung des CO₂-Ausstosses mittels einer Spezialfinanzierung "Klimafonds"

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Reglement für die Spezialfinanzierung eines Klimafonds auszuarbeiten. Der Fonds dient zur Unterstützung von Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses auf dem Gemeindegebiet. Unterstützung erhalten u.a.

- Beratung von Hauseigentümern und Betrieben bezüglich der optimalen Massnahmen und Förderbeiträgen (Energie-coaches)
- Effizienzmassnahmen im Gebäude- und Mobilitätsbereich
- Produktion erneuerbarer Energie
- Private; Betriebe und öffentliche Institutionen

Der Gemeinderat öffnet den Fonds mit angemessenen Beiträgen.

Begründung

Trotz Klimazielen und vorhandenen und kürzlich ausgebauten Programmen von Bund und Kantonen nimmt der CO₂-Ausstoss nicht in genügendem Mass ab. Der Umstieg auf einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien erfolgt sehr langsam. Wie in der Mitwirkung zur Energiestrategie bekannt wurde, beträgt der Anteil an erneuerbaren Energien in Köniz nur 10%. Die Gebäudesanierungsrate muss dringend erhöht werden, damit schon nur die Senkungsziele des Bundes erreicht werden können.

Die Gemeinde Köniz und viele Private verfügen heute über gute Zielsetzungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik. Die Schwierigkeiten tauchen aber bei der Finanzierung auf. Wenn sich Klimainvestitionen nicht innert ein paar Jahre amortisieren lassen, wird darauf häufig verzichtet. Der Klimafonds dient dazu, die Hemmschwelle zu überwinden und vermehrt auch mittel- und langfristige Investitionen zu ermöglichen.

Der Klimafonds würde damit langfristige Handlungsmöglichkeiten schaffen für eine ökologisch nachhaltige, klimafreundliche Politik in der Zukunft – und damit bessere Perspektiven ermöglichen für Köniz von morgen. Gerade die langfristige Problematik des Klimawandels spricht für die Schaffung einer Spezialfinanzierung. Die Abwicklung des Förderprogramms kann grösstenteils auf einfache Art über die bestehenden kantonalen Programme oder das Projekt des Klimarappens abgewickelt werden und benötigt deshalb kein grossen Organisationsaufwand seitens Köniz.

Das Geld, das in diesen Fonds fliesst, ist gut angelegt. Gemäss dem im Könizer Parlament schon oftmals erwähnten Stern-Bericht, verhindert jeder heute investierte Franken in Klimaprojekte 10-20 mal höhere Folgekosten. Der Klimafonds ist sozusagen ein Sparfonds für die nächste Generation. Die Investitionen führen zudem dazu, dass Ausgaben im Energiebereich von den Ölmultis zum lokalen Gewerbe umgelagert wird, was den Wirtschaftsstandort Köniz stärkt.

Ein erstes wichtiges Ziel des Fonds könnte die Einführung von Energie-Coaches sein. Denn neben der Finanzierungsproblematik ist es heute auch schwierig, den Überblick über die Sanierungstechniken und die verschiedenen Fördermassnahmen zu behalten. Die Gemeinde ist dabei auf Grund der Nähe zu den Bürgern die richtige Stufe für diese Art der Beratung.

Die Dienstleistung der Energie-Coaches umfasst das Erfassen des energetischen Zustand des Gebäudes, die Auswertung der Daten und das Erarbeiten eines Vorschlags zuhanden der Liegenschaftsbesitzer inklusive Priorisierung der Massnahmen sowie eine grobe Kostenschätzung. Wenn von den Liegenschaftsbesitzern anschliessend bauliche Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden, erhalten sie Hilfe beim Zugang zu Fördergeldern von der Stiftung Klimarappen, vom Ökofonds von Energie Wasser Bern, vom Kanton und allenfalls von der Gemeinde.

Köniz, 17.6.2009

Jan Remund

Handwritten signatures: M. Müller, Felix Müller, U. Wipf

Handwritten signatures: H. P. ... (unclear), O. ... (unclear), ... (unclear)

**Motion Jan Remund (Grüne Köniz)
Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Klimafonds im ersten Jahr des bestehens mit einer einmaligen Einlage von 2.4 Mio. Fr. zu äufnen.

Begründung

In der gleichzeitig eingereichten Motion der Grünen Köniz „Senkung des CO₂-Austosses mittels einer Spezialfinanzierung „Klimafonds“ wird ein Reglement zur Spezialfinanzierung eines Klimafonds gefordert. Die Äufnung des Klimafonds wird in dieser Motion geregelt.

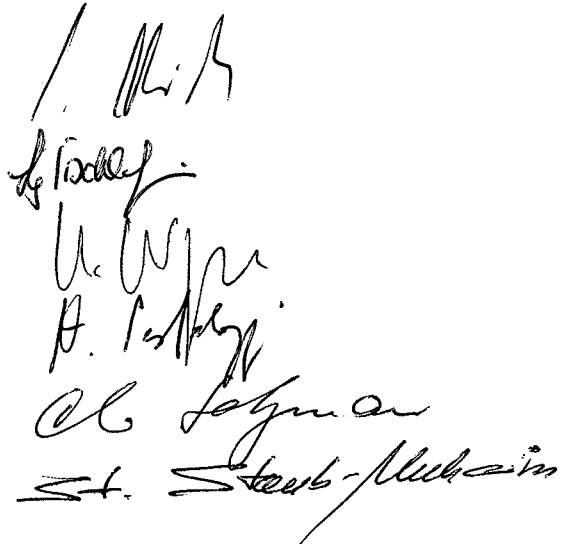
Wir schlagen vor, dass der Fonds mit einer erstmaligen Einlage von 2.4 Mio. Franken geäufnet wird.

Zur Zeit wird über die Reduktion des Steuerfusses um 0.9 Zehntel diskutiert. Die Bildung eines Klimafonds von 2.4 Mio. Franken (entspricht ungefähr 0.4 Steuerzehnteln) kann mit einer Senkung kombiniert werden. Dies entspräche einer teilweisen Steuerfussreduktion um 0.5 Zehntel. Der Klimafonds ermöglicht damit nicht nur mehr Klimaschutz, sondern auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Eine Politik, von der die Steuerzahlenden auch in der Zukunft profitieren können.

Köniz, 12.6.2009



Jan Remund



J. Mich
G. Fischer
U. Wyrn
H. F. K. H.
O. Lehmann
St. Staub-Pluchain